

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	04.10.2023
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2022/090/3

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	02.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.11.2023	Entscheidung

Betreff:

10. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 82 "Quartier Logemann" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 06.12.2022 (Drs.-Nr. 2022/090/2).

Am 13.12.2022 wurde im Fachausschuss über das Vorhaben der Familie Logemann gesprochen, anschließend auch im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung des Rates am 17.01.2023. Es bestand Einvernehmen, dass eine Planung so erfolgen soll, dass sie verträglich für die anliegende Nachbarschaft ist und gegebenenfalls den beiden ansässigen Handwerksbetrieben Raum für Betriebserweiterungen lässt. Zudem wurde vereinbart, dass der Vorhabenträger zunächst die aufgrund des vorgestellten Konzepts notwendigen Gutachten erstellt, um die Betroffenheit der ansässigen Gewerbebetriebe und der Gemeinde festzustellen. Sobald diese Gutachten vorliegen, soll deren Ergebnis sowie das daraufhin gegebenenfalls genänderte Konzept erneut im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beraten werden.

Der städtebauliche Vertrag mit Familie Logemann wurde bisher noch nicht geschlossen.

Das Architekturbüro Kapels aus Zetel wird in der Sitzung das aktuelle Konzept sowie die Vorentwurfsunterlagen vorstellen. Als nächster Verfahrensschritt steht die Einleitung des frühzeitigen Verfahrens für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Quartier Logemann“ an.

Finanzielle Auswirkungen

Keine. Mit Familie Logemann wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Übernahme aller Planungskosten durch die Familie regelt.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem vorgestellten Konzept wird zugestimmt.
2. Die vorgestellten Vorentwurfsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.
3. Vor der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des FNP (Quartier Logemann) und des Bebauungsplanes Nr. 82 „Quartier Logemann“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Krettek
Bürgermeister